

## **Prüfschritte im Rahmen der Bereitstellung von Daten gemäß § 8 SächsEGovG**

Zur Bereitstellung von Daten sind die nachfolgenden Prüfschritte einzuhalten.

### **1. Vorhandene Rechte**

- Besitzt die Organisation die Rechte an den Datensätzen? Wenn nicht, so können diese möglicherweise nachträglich (oder zumindest zukünftig) erworben werden.
- Welche Stelle entscheidet über die Veröffentlichung der Datensätze bzw. welche Stellen sind bei der Entscheidung einzubeziehen?

### **2. Maschinenlesbarkeit (Dateiformate)**

- In welchen Formaten liegen die Datensätze vor?
- Welche Formate sind für die konkreten Datensätze geeignet, um sie automatisiert weiterverwenden zu können?
- Wer kann die Datensätze gegebenenfalls in besser geeignete Datensätze umwandeln?

### **3. Offene Nutzungsbestimmungen**

- Sind die Datensätze, die veröffentlicht werden sollen, »gemeinfrei«, so dass die Festlegung von Nutzungsbestimmungen nicht erforderlich ist?
- Gibt es Vorgaben für die Datenlizenzen (rechtlich oder innerhalb der Organisation)?
- Gibt es Nutzungsformen, die in der Lizenz zwingend ausgeschlossen werden müssen?

### **4. Definierte Metadaten**

- Existieren bereits Metadatensätze in anderen Datenkatalogen?
- Gibt es eine standardisierte Metadatenstruktur für offene Daten, z. B. die »Metadatenstruktur Deutschland«, die zur Beschreibung der Daten geeignet ist?
- Welche Metadaten müssen für die Datensätze erfasst werden und wo liegen die entsprechenden Informationen?

Bernhard, Prorok und Lutz haben für das Open-Government-Vorgehensmodell in Österreich (Version 2.0) [Kriterien für publikationswürdige Verwaltungsdaten](#) entwickelt, die in die folgende Bewertungstabelle eingeflossen sind. Sollten einzelne Kriterien mit 0 Punkten bewertet werden (kursiv gekennzeichnet), so sind dies Ausschließungsgründe für eine Veröffentlichung. Kriterien, bei denen eine Bewertung mit 0 Punkten nicht vorkommt, besitzen keinen solchen Ausschließungsgrund.

| <i>Kriterium</i>                       | <i>Erläuterung</i>   | <i>Bewertung (Punkte 0-5)</i>   |
|--|--|---|
| Geheimhaltung / rechtliche Hindernisse | Unterliegen die Daten Geheimhaltungspflichten oder sonstigen rechtlichen Beschränkungen bzw. handelt es sich um infrastruktur-kritische Daten? | <p>0: <i>Geheimhaltungspflicht gegeben</i></p> <p>1: Einschränkungen vorhanden, kaum änderbar (z. B: EU-Vorgaben)</p> <p>2: Einschränkungen vorhanden, änderbar (z. B: Landesgesetzgeber oder Gemeinderat mit 2/3 Mehrheit)</p> <p>3: Einschränkungen vorhanden, leicht änderbar (z. B: Landesgesetzgeber oder Gemeinderat mit einfacher Mehrheit)</p> <p>4: Einschränkungen vorhanden, sehr leicht änderbar (z. B: interne Richtlinien, Verwaltungskultur)</p> <p>5: Keine Einschränkungen</p> |
| Personen- oder Unternehmensbezug*      | Handelt es sich um personenbezogene Daten bzw. lassen sich Rückschlüsse auf Personen oder Unternehmen daraus ableiten?                         | <p>0: <i>Personenbezogene oder unternehmensbezogene Daten</i></p> <p>1: Nicht anonymisierbare Daten, fehlende Zustimmung kaum einholbar</p> <p>2: Nicht anonymisierbare Daten, fehlende Zustimmung einholbar</p> <p>3: Zustimmung zur Veröffentlichung vorhanden (z. B. Förderdaten)</p> <p>4: Anonymisierbare Daten</p> <p>5: Kein Rückschluss auf Personen oder Unternehmen ableitbar, bzw. keine Verletzung schutzwürdiger Geheimhaltungsinteressen</p>                                      |
| Nutzungsrecht                          | Besitzt die Verwaltung das alleinige Nutzungsrecht der Daten?  | <p>0: <i>Fehlendes Nutzungsrecht: Veröffentlichung ist nicht möglich</i></p> <p>1: Lizenzkosten fallen an, Genehmigungen sind einzuholen</p> <p>2: Lizenzkosten fallen an, Genehmigungen sind vorhanden</p> <p>3: Keine Lizenzkosten, aber Genehmigungen sind einzuholen</p> <p>4: Keine Lizenzkosten, Genehmigungen vorhanden</p> <p>5: Alleiniges Nutzungsrecht sichergestellt</p>  |
| Nutzen                                 | Wie hoch wird der Nutzen für alle Zielgruppen eingeschätzt?  | <p>1: Der Nutzen ist sehr gering</p> <p>2: Der Nutzen ist gering</p> <p>3: Der Nutzen ist durchschnittlich</p> <p>4: Der Nutzen ist hoch</p> <p>5: Der Nutzen ist sehr hoch</p>   |
| Aufwand                                | Wie hoch ist der Aufwand für die Veröffentlichung?   | <p>0: <i>Aufwand nicht vertretbar</i></p> <p>1: Der Aufwand ist sehr hoch</p> <p>2: Der Aufwand ist hoch</p> <p>3: Der Aufwand ist durchschnittlich</p> <p>4: Der Aufwand ist gering</p> <p>5: Der Aufwand ist sehr gering</p>  |

| <i>Kriterium</i>          | <i>Erläuterung</i>  | <i>Bewertung (Punkte 0-5)</i>  |
|---------------------------|---|--|
| Inhaltliche Datenqualität | Wie hoch wird die Datenqualität eingeschätzt?<br>(Aktualität, Vollständigkeit, Genauigkeit, Fehlerhaftigkeit) | <i>0: Datenqualität nicht vertretbar</i><br>1: Die Datenqualität ist sehr gering<br>2: Die Datenqualität ist gering<br>3: Die Datenqualität ist durchschnittlich<br>4: Die Datenqualität ist hoch<br>5: Die Datenqualität ist sehr hoch  |
| Technische Verfügbarkeit  | Verfügbare Datenformate, offene Standards, wie z. B. 5-Sterne-Modell, OGD-Formate                             | <i>0: Daten sind nur auf Papier verfügbar</i><br>1: Daten sind elektronisch verfügbar<br>2: Daten sind in maschinenlesbarem Format verfügbar<br>3: Daten sind in OGD-Formaten verfügbar<br>4: Daten sind mit URI / als RDF verfügbar<br>5: Daten sind als Linked Data verfügbar  |
| Synergie                  | Werden Daten / Dienste bereits anderweitig von der Verwaltung angeboten?                                      | 1: Freiwillig bereits publiziert<br>2: Freiwillig zu publizieren<br>3: Aufgrund einer veränderbaren Verpflichtung zu publizieren<br>2: Aufgrund einer Verpflichtung bereits publiziert / zu publizieren bzw. aufgrund einer EU-Vorschrift publiziert / zu publizieren (z. B: INSPIRE, Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG)<br>5: Aufgrund einer schwer änderbaren Verpflichtung (Gesetz, EU-Vorschrift oder Vertrag) zu publizieren |

\*) Mit dem Kriterium »Personen- oder Unternehmensbezug« sind Vorgänge gemeint, die der Betriebsinhaber aus einem schutzwürdigen, wirtschaftlichen Interesse geheim halten möchte und die nicht allgemein bekannt sind (betriebliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse).